

RheinlandPfalz



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

www.Landesjugendamt.de



**Aufbau lokaler Netzwerke
zur Förderung von Kindeswohl
und Kindergesundheit**



Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz
- Landesjugendamt -
Servicestelle Kinderschutz
Rheinallee 97-101
55116 Mainz

Verfasserin

Elisabeth Schmutz
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
Flachmarktstraße 9
55116 Mainz
Telefon: 06131/24041-22
Fax: 06131/24041-50
Email: elisabeth.schmutz@ism-mainz.de
Internet: www.ism-mainz.de



Mainz, November 2008



*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung
Landesjugendamt

Aufbau lokaler Netzwerke
zur Förderung von
Kindeswohl und Kindergesundheit

Ideen und Anregungen zur
Gestaltung von
Netzwerkonferenzen und
Arbeitsstrukturen im Netzwerk



Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit

Ideen und Anregungen zur Gestaltung von Netzwerkkonferenzen und Arbeitsstrukturen im Netzwerk

**Verfasserin:
Elisabeth Schmutz**

Unter Mitwirkung von:

Anne Meiswinkel, Landkreistag Rheinland-Pfalz
Hugo Weisenburger, Städtetag Rheinland-Pfalz
Jürgen Kaub, Stadtjugendamt Neustadt
Elvira Unkelbach, Stadtjugendamt Koblenz
Arno Herz, Kreisjugendamt Alzey-Worms
Jürgen Marx, Kreisjugendamt Bernkastel-Wittlich
Dr. Dietmar Hoffmann, Gesundheitsamt Mainz-Bringen
Dr. Harald Michels, Gesundheitsamt Trier-Saarburg
Susanne Kros, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Kerstin Röhlich-Pause, Amt für soziale Angelegenheiten Trier
Andrea Michel, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
Dr. Angelika Hornig,
Claudia Porr und
Dr. Eike Schumann,
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz



Gliederung

Einleitung.....	6
Was zeichnet lokale Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit aus?	7
Wie baut man ein lokales Netzwerk auf?.....	8
Wie können bestehende Netzwerke und Arbeitskreise zu anderen Themenschwerpunkten nutzbar gemacht werden?	8
Wie können erste Schritte im Netzwerk zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit gegangen werden?	9
Was ist in der Vorbereitung und Durchführung der Auftaktveranstaltung als erster Netzwerkkonferenz zu beachten?	11
Welche Arbeitsstrukturen sind für die Netzwerkarbeit zielführend?	14
Worauf kommt es in der Gestaltung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk an?	16
Wie können regional angrenzende Jugendämter im Netzwerkaufbau zusammenarbeiten?	22
Schluss	25
Anhang	26



Einleitung

Die Aufmerksamkeit für das Wohlergehen von Kindern seitens all der Institutionen und Professionen, die mit Familien in direktem Kontakt stehen, sowie ein gelingendes Zusammenwirken der relevanten Stellen bei konkreten Handlungsbedarfen sind zentrale Anforderungen an einen wirksamen Kinderschutz. Dies gilt für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie für die Institutionen und Professionen der Gesundheitshilfe sowie andere Hilfe- und Leistungsbereiche. Allerdings beschränkt sich die konkrete Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Professionen unterschiedlicher Handlungsbereiche bisher meist auf Einzelfälle oder auf eher zufällige Kooperationen aufgrund persönlicher Kontakte. Es gibt kaum systematisch entwickelte und strukturell verankerte Formen der Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches. Entsprechend ist hier ein deutlicher Entwicklungsbedarf auf fallübergreifender Ebene zu verzeichnen.

Wie eine bereichs- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit von Institutionen und Professionen auf struktureller Ebene entwickelt und gestaltet werden kann, soll im Folgenden anhand zentraler Fragestellungen aufgezeigt werden. Diese sind:

- Was zeichnet lokale Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit aus?
- Wie baut man ein lokales Netzwerk auf?
- Wie können bestehende Netzwerke und Arbeitskreise zu anderen Themenschwerpunkten nutzbar gemacht werden?
- Wie können erste Schritte im Netzwerk zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit gegangen werden?
- Was ist in der Vorbereitung und Durchführung der Auftaktveranstaltung als erster Netzwerkkonferenz zu beachten?
- Welche Arbeitsstrukturen sind für die Netzwerkarbeit zielführend?
- Worauf kommt es in der Gestaltung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk an?
 - Was ist im Blick auf die Steuerung des Netzwerkes zu beachten?
 - Wie können Arbeitsstrukturen im Netzwerk zielführend gestaltet werden?
 - Ein Beispiel: Wie kann eine Arbeitsgruppe „Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern“ konstituiert werden?
- Wie können regional angrenzende Jugendämter im Netzwerkaufbau zusammenarbeiten?



Sämtliche Darstellungen zum Aufbau und zur Gestaltung lokaler Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit verstehen sich als Ideen und Anregungen aus fachlicher Perspektive. Diese gilt es selbstverständlich vor Ort im Kontext der jeweils gegebenen Bedingungen zu konkretisieren und entsprechend anzupassen.¹

Was zeichnet lokale Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit aus?

Entsprechend dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (im Folgenden kurz Landeskinderschutzgesetz genannt) sollen mit dem Aufbau lokaler Netzwerke in allen rheinland-pfälzischen Kommunen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Professionen der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe sowie weiterer relevanter Akteure entstehen. Ziel der lokalen Netzwerke ist es, die Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens von Risiken und Belastungen, die das Aufwachsen und die persönliche Entwicklung von Kindern beeinträchtigen und gefährden, zu verbessern. Zudem soll die bestehende soziale Infrastruktur darauf hin überprüft werden, wie insbesondere das Angebot an frühen Hilfen optimiert und für die Familien leichter zugänglich werden kann.

Gegenstand der Zusammenarbeit im Netzwerk sind dabei insbesondere Fragestellungen und Entwicklungsbedarfe auf fallübergreifender Ebene. Dazu gehören sowohl Aspekte der Einschätzung von Hilfebedarfen als auch der Hilfestellung, der Weiterentwicklung von bestimmten Hilfeangeboten sowie das Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und Professionen. Die gemeinsame Beratung und Reflexion von individuellen Fallverläufen kann in diesem Zusammenhang eine zielführende Vorgehensweise sein, um zum einen Erkenntnisse für relevante Fragestellungen auf fallübergreifender Ebene zu gewinnen und zum anderen Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Professionen zu überprüfen und Optimierungsbedarfe zu identifizieren. Auch kann die Entwicklung von strukturell verankerten Orten und Zeiten für eine multidisziplinäre Fallberatung ein lohnenswertes Vorhaben in der Netzwerkarbeit sein. Die Zusammenarbeit im Netzwerk begrenzt sich so nie allein auf die Einzelfallarbeit als solche, sondern ist immer ausgerichtet auf die Weiterentwicklung der fallübergreifenden Arbeit.

Lokale Netzwerke zeichnen sich schließlich dadurch aus, dass sich Institutionen und Professionen jeweils mit ihren spezifischen fachlichen Möglichkeiten, Aufträgen und Aufgaben in die Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit einbringen. Für eine erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgaben sind nicht nur fachlicher Sachverstand und Engagement sondern auch eine wechselseitige Wertschätzung aller Beteiligten notwendige Voraussetzungen.

¹ Die hier vorgestellten Ideen und Anregungen wurden weitgehend im Zuge der Beratung und Unterstützung der rheinland-pfälzischen Kommunen in der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) gewonnen. Diese Zusammenstellung wird sukzessive weiterentwickelt und ergänzt. Ansprechpartnerin im ism für weitere Informationen ist Elisabeth Schmutz, elisabeth.schmutz@ism-mainz.de



Wie baut man ein lokales Netzwerk auf?

Für eine gelingende Netzwerkarbeit ist ein Forum notwendig, in dem alle Institutionen und Professionen zusammen kommen, die für das Netzwerkthema Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit wichtig sind. Dies ist nach dem Landeskinderschutzgesetz die Netzwerkkonferenz, die mindestens einmal im Jahr stattfinden soll. Inhalte der Netzwerkkonferenz sind vor allem die Information aller Beteiligten, das wechselseitige Kennenlernen sowie die Abstimmung von Netzwerkaufgaben und die Präsentation von Ergebnissen. Zur Initiierung des Netzwerkes empfiehlt es sich, mit einer Auftaktveranstaltung zu beginnen, die neben der Information über das Vorhaben auch einen fachlichen Input zur Notwendigkeit und Zielsetzung des Netzwerkes zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit beinhaltet.

Arbeitsfähige Strukturen zwischen den Netzwerkkonferenzen bearbeiten die anstehenden Aufgaben und entwickeln Lösungsmöglichkeiten, die dann wiederum in der Netzwerkkonferenz mit allen Beteiligten rückgekoppelt werden. Dies kann durch Arbeitsgruppen erreicht werden, die zu einer spezifischen Frage- oder Aufgabenstellung in einem zeitlich begrenzten Rahmen entsprechende Modelle und Vorlagen entwickeln. Dabei können mehrere Arbeitsgruppen parallel zu verschiedenen Themen arbeiten. Darüber hinaus können Inhalte, Formen und Standards der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Professionen der verschiedenen Handlungsbereiche auch über die Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen analog der Kooperationsvereinbarungen nach § 8a SGB VIII geklärt und verbindlich gesetzt werden.

Wie können bestehende Netzwerke und Arbeitskreise zu anderen Themenschwerpunkten nutzbar gemacht werden?

Im Aufbau eines lokalen Netzwerkes zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit ist zu beachten, dass es vielfach bereits schon andere Netzwerke und Arbeitsgruppen in der Kommune gibt. Häufig überschneiden sich die Themenfelder bzw. sind die Inhalte wechselseitig bedeutsam. Dies gilt beispielsweise für Netzwerke der Familienbildung, die wichtige Angebote für Eltern und Familien entwickeln und im Blick auf frühe Hilfen auch im Rahmen des Netzwerkes zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit berücksichtigt werden sollten. Ähnliches gilt für Arbeitskreise zum Thema Häusliche Gewalt, den Psychiatriebeirat, psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, Ausländerbeiräte, Kriminalpräventionsräte etc.. Im Zuge der Vorbereitungen zum Aufbau des Netzwerkes zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit ist es empfehlenswert, zusammenzutragen, welche Netzwerke und Arbeitsgruppen es in der Kommune bereits gibt und wer ihre Ansprechpartner sind.

Um Doppelarbeit bzw. Parallelstrukturen zu vermeiden, ist es wichtig, jeweils vor Ort zu prüfen, wie Schnittstellen zwischen den verschiedenen Initiativen und Arbeitsprozessen hergestellt werden können. Dies kann beispielsweise geschehen, indem bestehende Arbeitskreise und Netzwerke einen Vertreter oder eine Vertreterin in das Netzwerk zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit entsenden, der bzw. die die wechselseitige Information und Kommunikation zwischen beiden Foren gewährleistet. Je nach Aufgaben- und Themenstellung können auch gemeinsame Veranstaltungen oder Arbeitssitzungen zu einem klar umrissenen Auftrag bedenkenswert sein.



Wie können erste Schritte im Netzwerk zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit gegangen werden?

Die erste Netzwerkkonferenz, eine Reihe von Arbeitsgruppentreffen und eine zweite Netzwerkkonferenz können beispielhaft wie unten gezeigt aufeinander folgen. Dabei wird zugleich jeder Schritt hinsichtlich Gegenstand, Zielsetzung, Zielgruppe und zeitlichem Umfang konkretisiert.

1. Netzwerkkonferenz „Auftaktveranstaltung“	<i>Gegenstand</i>	Notwendigkeit und Möglichkeit des frühzeitigen Erkennens und Anbieten früher Hilfen im Zusammenwirken von Jugend- und Gesundheitshilfe zur Verbesserung des Kinderschutzes Vorstellung des Vorhabens in der Kommune
	<i>Zielsetzung</i>	Sensibilisierung für die Notwendigkeit zur Verbesserung des Kinderschutzes die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe zu intensivieren Motivierung zur aktiven Mitwirkung im lokalen Netzwerk
	<i>Zielgruppe</i>	alle im Landkreis und in den (kreisfreien) Städten ansässigen bzw. für den Landkreis in Sachen Kinderschutz und frühe Hilfen relevanten Institutionen und Akteure
	<i>Zeitlicher Umfang</i>	2 – 3 Stunden



Implementierung von arbeitsfähigen Strukturen: Arbeitsgruppen 3 – 5 Treffen	<i>Gegenstand</i>	Klärung der konkreten Zusammenarbeit und Zielsetzung der Arbeitsgruppe
	<i>Zielsetzung</i>	<p>Auftragsklärung und Zielvereinbarung</p> <p>Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten</p> <p>Außerdem verbindliche Vereinbarungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkreis • Verbindlichkeit der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (personelle Kontinuität, regelmäßige Teilnahme u. ä.) • Turnus und Dauer der Treffen • Ort der Treffen • Moderation <p>Dokumentation der Ergebnisse</p>
	<i>Zielgruppe</i>	Schlüsselpersonen/-institutionen aus der Gesundheitshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, die zur Bearbeitung des jeweiligen Themas wichtig sind.
	<i>Zeitlicher Umfang</i>	2 – 3 Stunden
	<p>Es empfiehlt sich, themen- oder aufgabenbezogen die Arbeitsgruppen zu gestalten und sich zur Bearbeitung des Auftrags auf eine bestimmte Anzahl von Treffen zu begrenzen. Zu empfehlen sind 3 – 5 Treffen, um den Prozess überschaubar zu halten und ein zielorientiertes Arbeiten zu fördern.</p> <p>Je nach Thema bietet sich für die Arbeitsgruppen eine Orientierung am klassischen Planungsreisritt Bestandsaufnahme – Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung an. Hinzukommt die Erprobung und Auswertung der Erfahrungen nach einer Zeit der Umsetzung.</p>	
2. Netzwerkkonferenz	<i>Gegenstand</i>	Ausbau und Vernetzung früher Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitshilfe zur Verbesserung des Kindesschutzes – Bilanzierung des bisherigen Entwicklungsprozesses
	<i>Zielsetzung</i>	Information aller relevanten Professionen, Institutionen und Akteure über den aktuellen Stand des Aufbaus und der Vernetzung früher Hilfen im Land-



		kreis/in der Stadt Einholen von Rückmeldungen und Anregungen von (möglichen) Kooperationspartnern, die weniger dicht in den Entwicklungsprozess eingebunden sind Abstimmung des weiteren Vorgehens im Netzwerk
	<i>Zielgruppe</i>	alle im Landkreis und in den (kreisfreien) Städten ansässigen bzw. für den Landkreis in Sachen Kinderschutz und frühe Hilfen relevanten Institutionen und Akteure
	<i>Zeitlicher Umfang</i>	2 - 3 Stunden

An die zweite Netzwerkkonferenz kann sich dann wiederum eine Reihe von Arbeitsgruppentreffen anschließen, die in ähnlicher Weise wie im ersten Durchgang strukturiert sind. Die Ergebnisse werden wiederum in einer Netzwerkkonferenz zusammengeführt und das weitere Vorgehen abgestimmt und so weiter. Der Gesamtprozess ist somit als ein zirkulärer Prozess vorstellbar, in dem die Netzwerkkonferenz der zentrale Ort der Abstimmung und Neuausrichtung darstellt.

Der Aufbau und die Entwicklung eines Netzwerkes braucht darüber hinaus eine klare Zielorientierung sowie eine verlässliche Koordination und Moderation. Für die Mitwirkenden im Netzwerk muss sich die Arbeit im Netzwerk als sinnvoll und nützlich erschließen. Zudem müssen Ansprechpartner, Informations- und Kommunikationswege für alle transparent und eindeutig sein, um ein möglichst reibungsloses Zusammenwirken zu ermöglichen.

Was ist in der Vorbereitung und Durchführung der Auftaktveranstaltung als erster Netzwerkkonferenz zu beachten?

Die erste Netzwerkkonferenz dient als Auftaktveranstaltung der umfassenden Information über das Vorhaben, ein lokales Netzwerk zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit aufzubauen. Entsprechend sollten zur Auftaktveranstaltung alle relevanten Institutionen und Professionen der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe sowie anderer relevanter Handlungsbereiche eingeladen werden. Dabei ist je nach Größe und Strukturierung der Arbeitsbereiche zu prüfen, inwieweit alle Fach- und Leitungskräfte, nur die Leitungskräfte oder auch nur Vertreter bzw. Vertreterinnen eines Bereiches eingeladen werden. So ist beispielsweise bezogen auf den Bereich der Kindertagesstätten zu klären, ob alle Kindertagesstätten eingeladen werden, Vertreterinnen der Einrichtungen eines bestimmten Bezirks (z. B. je Verbandsgemeinde) oder nur die Kindertagesstättenfachberatungen. Im Unterschied dazu bietet es sich an, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte aus den entsprechenden Bereichen über die örtlichen Sprecher bzw. Sprecherinnen für die Geburtshilfe sowie Kinderärzte und -ärztinnen sowie Hausärzte und -ärztinnen einzuladen. Die Adressen können bei den Bezirksärztekammern erfragt werden.



Zur Klärung des Teilnehmerkreises kann folgende Checkliste Hilfestellung geben:

Jugendhilfe	Gesundheitsbereich	Andere
Jugendamt	Gesundheitsamt	andere Beratungsstellen
Erziehungsberatung	Sozialpsychiatrischer Dienst	Schulen
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	PsychiatriekoordinatorInnen	Schulpsychologischer Dienst
Schulsozialarbeit	Geburtshilfe / Geburtsklinik	Sozialamt
aufsuchende Hilfen (z. B. Streetwork)	Hebammen	Häuser der Familien
Jugendpflege	GynäkologInnen	Polizei
Kinderschutzdienste / -zentrum	KinderärztInnen	Familiengericht
Kindertagesstätten	Kinderklinik	Rechtsanwälte
Familienbildung	Frühförderung	ARGE
Anbieter von Hilfen zur Erziehung	Sozialpädiatrisches Zentrum	Krankenkassen
	Schwangerenberatungsstellen	Gerichtsvollzieher
	AllgemeinärztInnen	Bewährungshilfe
	Psychiatrie (Kinder/Jugendliche, Erwachsene)	
	Niedergelassene PsychiaterInnen (Kinder/Jugendliche, Erwachsene)	
	PsychotherapeutInnen (Kinder/Jugendliche, Erwachsene)	
	ZahnärztInnen	
	Notfallambulanzen	

Um alle Handlungsbereiche gleichermaßen anzusprechen, aber auch die Wichtigkeit des Netzwerkes zu unterstreichen, empfiehlt es sich, dass möglichst die Verwaltungsspitze zur Auftaktveranstaltung einlädt (Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister bzw. Landrätin/Landrat). Deutlich werden sollte auch, dass das Netzwerk von Jugend- und Gesundheitshilfe gemeinsam getragen wird, somit Jugendamt und Gesundheitsamt gleichermaßen zur Netzwerkkonferenz einladen.



Zielsetzung der Auftaktveranstaltung ist es, für die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe sowie weiterer Handlungsbereiche im Sinne der Kinder und ihrer Familien zu sensibilisieren und zur aktiven Mitwirkung im Netzwerk zu motivieren. Außerdem soll über das Zusammenkommen aller relevanter Institutionen und Professionen sichtbar werden, wer vor Ort in der eigenen Kommune mit Kindern und ihren Familien in Kontakt steht bzw. Ansprechpartner/-in in diesem Themenfeld ist.

Bausteine der Auftaktveranstaltung sollten entsprechend sein:

- *Kurze Vorstellung, welche Institutionen und Professionen anwesend sind:* Methodisch lässt sich dies beispielsweise dadurch umsetzen, dass die Anwesenden der verschiedenen Bereiche gebeten werden, kurz aufzustehen. Das sind insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter von Jugendamt, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Klinik, Hebammen, Kinderärzte etc.
- *Fachliche Einführung* in das Thema „Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit“
- *Präsentation des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes*, wie Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes in der Kommune konkret umgesetzt werden sollen. Alternativ oder ergänzend: Präsentation des Jugendamtes zu Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen im Jugendamt.
- *Möglichkeit des Austausches unter den Teilnehmenden* in Form von Murmelecken oder Tischgruppen (je nach Bestuhlung: plenar oder in Tischgruppen): Ziel des Austausches ist die Einschätzung des Inputs sowie eine erste Sammlung von Handlungsbedarfen vor Ort und geeigneten Ansatzpunkten. Mögliche Leitfragen können dabei sein: Wie schätzen Sie die vorgestellten Handlungsansätze zur Verbesserung des Kindeswohls und der Kindergesundheit ein? Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass sich Ihre Profession/Institution in ein solches Netzwerk aktiv einbringt? Was versprechen Sie sich für Ihre Institution/Ihren Handlungsbereich bzw. welche Befürchtungen haben Sie? Welches Thema bzw. welche Fragestellung sollte Ihres Erachtens als erstes gemeinsam bearbeitet werden?
- *Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen*

Die Auftaktveranstaltung kann bei der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer als Fortbildungsveranstaltung für Ärzte und Ärztinnen angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Fachvortrag von mindestens 45 Minuten zu einem medizinisch relevanten Thema ist Bestandteil des Programms. Dieser kann, muss aber nicht von einem Arzt bzw. einer Ärztin gehalten werden.
- Ein Arzt bzw. eine Ärztin zeichnet für die Veranstaltung verantwortlich



Die Akkreditierung der Auftaktveranstaltung als Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte erfolgt online über die Homepage der jeweils regional zuständigen Ärztekammer. Über die Auftaktveranstaltung hinaus können Arbeitsgruppen, an denen Ärztinnen und Ärzte beteiligt sind, auch als Qualitätszirkel zertifiziert werden. Dazu ist ein analoges Verfahren notwendig.

Zur Klärung des weiteren Vorgehens bedarf es in der Vorbereitung der Auftaktveranstaltung bereits Überlegungen dazu, in welcher Weise im Rahmen des Netzwerkes an konkreten Frage- und Themenstellungen gearbeitet werden soll.

Welche Arbeitsstrukturen sind für die Netzwerkarbeit zielführend?

In einem Netzwerk zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit sind viele Institutionen und Professionen wichtige Partner, die zudem durch eine Vielzahl an Fach- und Leitungskräften vertreten sind. Um in diesem Rahmen eine ertragreiche Zusammenarbeit entwickeln zu können, bedarf es überschaubarer und arbeitsfähiger Gruppen. In der Klärung von geeigneten Arbeitsstrukturen im Netzwerk gilt es entsprechend vor allem die Frage zu klären, nach welchem Muster solche Gruppen gebildet und die hier mitwirkenden Fach- und Leitungskräfte ausgewählt werden. Dabei können folgende Differenzierungsmöglichkeiten als Orientierung dienen:

- Altersphasenspezifisch: mögliche Differenzierungen von Altersphasen sind:
 - Perinatale Phase: Schwangerschaft, Geburt bis 6 Monate (alternativ: bis 12 Monate)
 - Bindungsphase: 6 Monate bis zu 2 Jahren (alternativ: 1 bis 2 Jahre)
 - Vorschulische Phase: 3 bis 6 Jahre
 - Schulalter: 6 bis 12 Jahre (alternativ: Grundschulalter 6 bis 10 Jahre)
 - Pubertät/Adoleszenz: 13 bis 18 Jahre (alternativ: 10 bis 18 Jahre)

- Sozialraumspezifisch: mögliche Differenzierungen sind hier:
 - Differenzierung nach Verbandsgemeinden
 - Differenzierung nach ASD-Bezirken bzw. regionalen ASD-Teams
 - Differenzierung analog anderer bestehender Gliederungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder auch der Gesundheitshilfe



- Themenspezifisch: Es werden ausgewählte Fragestellungen und Themen bearbeitet. Je Thema bzw. Fragestellung kann eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Wenn das Thema bzw. die Frage bearbeitet ist, wird die Arbeit der Gruppe beendet und das Ergebnis in die Netzwerkkonferenz bzw. entsprechende Entscheidungsgremien eingebracht. Solche Themen können sein:
 - Erarbeitung eines lokalen Branchenbuches zu Unterstützungsangeboten für Familien
 - Überprüfung der bisherigen Angebote zur Elternschulung, ggf. zielgruppenspezifische Weiterentwicklung
 - Erarbeitung von möglichen Zugängen zu Familien, die selbst keinen Hilfebedarf sehen
 - Erarbeitung eines Leitfadens, wie im Falle des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung vorgegangen werden soll
 - Etc.
- Darüber hinaus können auch zielgruppenspezifische Arbeitsgruppen gebildet werden, z. B. zu „Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern“, „minderjährige Mütter“ etc. (siehe Seite 21 ff).

Unabhängig von der konkreten Arbeitsform gilt das Prinzip: Weniger ist mehr! Es müssen Schwerpunkte gesetzt und realistische Ziele vereinbart werden. Aus der Perspektive des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit ist es sicherlich sinnvoll einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zu legen.

Um entsprechende Verbindlichkeit für die weitere Zusammenarbeit herzustellen, sollten bei der Auftaktveranstaltung bereits Listen zum Eintragen ausliegen. Je nach Klärung der Arbeitsstrukturen gibt es für jede Arbeitsgruppe eine Liste, in die sich Interessierte eintragen und somit ihre Mitarbeit erklären können. Auf der Liste kann auch der Termin für das erste Treffen vermerkt werden, wenn dieser bereits festgelegt ist.

Zur Herstellung von Verbindlichkeit dienen außerdem Namensschilder mit Name und Institution sowie Teilnehmerlisten mit Kontaktdaten, die allen zur Verfügung gestellt werden.



Worauf kommt es in der Gestaltung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk an?

Die Gestaltung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk ist schwer, idealtypisch zu beschreiben, da sich diese jeweils an den örtlichen Gegebenheiten und Handlungsbedarfen ausrichten müssen. Es gibt aber eine Reihe von Fragestellungen und Aspekten, deren möglichst eindeutige Klärung sich in vielfachen Zusammenhängen für die Implementierung von tragfähigen Arbeitsstrukturen als hilfreich und nützlich erwiesen hat, unabhängig von deren Ausgestaltung im Einzelnen. Dazu gehört zum einen die Steuerung des Netzwerkes, die den Gesamtprozess im Auge behält und für die notwendigen Abstimmungsprozesse sorgt. Zum anderen gilt es in der Gestaltung der Arbeitsgruppen Aspekte der Auftrags- und Zielklärung zu beachten. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

1. Was ist im Blick auf die Steuerung des Netzwerkes zu beachten?

Die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke obliegt nach dem Landeskinderschutzgesetz den Jugendämtern. Dazu gehört wesentlich die Klärung von Verantwortlichkeiten innerhalb des Amtes bezüglich der Federführung und Koordination des Prozesses. Es braucht die Benennung einer Person, ggf. auch eines Teams, die zudem mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, um den gesetzlichen aber auch fachlichen Aufgaben angemessen nachkommen zu können.

Als zentrale Steuerungsaufgaben sind anzusehen:

- Einbindung aller relevanten Institutionen und Professionen
- Identifizierung von Schlüsselpersonen in den relevanten Feldern (z. B. Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit, Justiz, Polizei)
- Sicherung des Informationsflusses und der Kommunikation zwischen den Beteiligten
- Aufgreifen von anstehenden Themen im Netzwerk und Klärung, wie diese angemessen bearbeitet werden können
- Gewährleistung der Organisation von Netzwerkkonferenzen und Arbeitsgruppen (rechtzeitige Einladung, Organisation von Raum, Dokumentation etc.)
- Etc.

Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Aufgaben für die Federführung und Koordination des Netzwerkes bestimmen:



Mögliches Aufgabenprofil für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der lokalen Netzwerke

- Organisation von Netzwerkkonferenzen und Arbeitsgruppentreffen (Erstellung von Verteilern, rechtzeitige Einladung, Organisation von Raum u. ä., Dokumentation etc.)
- Kommunikation zwischen den Beteiligten (das sind Leitung, ggf. Steuerungsgruppe, ggf. Moderatorinnen und Moderatoren der verschiedenen Arbeitsgruppen, das Netzwerk als Ganzes)
- Zusammenführung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, inhaltliche Abstimmung und Initiierung von ggf. erforderlichen Gelegenheiten zur Diskussion
- Aufbereitung von Arbeitsergebnissen für die weitere Umsetzung und Implementierung in Alltagsroutinen, ggf. Vorbereitung von erforderlichen Entscheidungsprozessen in den entsprechenden Gremien
- Identifizierung von Fortbildungsbedarf im Netzwerk im Sinne einer gemeinsamen Qualifizierung und Förderung eines gemeinsam getragenen Fach- und Fallverständnisses, Gewährleistung der Organisation von vereinbarten Fortbildungsmaßnahmen
- Information über den Fortgang des Netzwerkaufbaus in Rheinland-Pfalz insgesamt, einschließlich der Nutzung von Möglichkeiten zu fachlichem Austausch mit anderen Netzwerk-Koordinatorinnen und -Koordinatoren.

Um die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt zu stärken und die Verzahnung von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe insgesamt zu fördern, kann es darüber hinaus bedenkenswert sein, eine Steuerungsgruppe zu bilden, in der neben der Kinder- und Jugendhilfe auch die Gesundheitshilfe, ggf. auch weitere Bereiche, vertreten sind. Dabei sollten auf jeden Fall Jugendamt und Gesundheitsamt durch die jeweils amtsintern verantwortlichen Personen vertreten sein, um eine gute Vernetzung dieser Bereiche auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Die weitere Zusammensetzung und Aufgabenbestimmung der Steuerungsgruppe ist in Abhängigkeit von der Gestaltung der Arbeitsstrukturen im Netzwerk insgesamt zu klären. Maßgebliche Faktoren dabei sind:

- Wie viele Arbeitsgruppen arbeiten parallel?
- Werden alle Arbeitsgruppen von derselben Person moderiert oder sind hier mehrere Personen tätig?
- Welche Abstimmungsbedarfe gibt es zu anderen Planungsprozessen? Wer kann diese Schnittstellen sichern?



Daraus ergeben sich folgende Optionen für die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Steuerungsgruppe:

- Kleine Steuerungsgruppe mit 2 – 3 Personen: Dies wären dann je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und ggf. der Freien Träger.
- Erweiterte Steuerungsgruppe: Neben je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter von Jugendamt und Gesundheitsamt sind auch die Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen in der Steuerungsgruppe vertreten. Je nach Abstimmungs- und Koordinationsbedarf mit anderen Netzwerken in den Kommunen (z. B. Netzwerk Familienbildung, Arbeitskreis häusliche Gewalt u. ä.) könnten auch Vertreterinnen und Vertreter (eine Person je Gruppe) eingebunden werden.

Die Moderation und Koordination der Steuerungsgruppe sollte bei der vom Jugendamt bestimmten Person liegen, die für die Moderation und Koordination des Netzwerkes insgesamt verantwortlich ist. Für alle Mitwirkenden in der Steuerungsgruppe gilt, dass die dazu notwendigen Ressourcen in ihrem sonstigen Tätigkeitsfeld entsprechend berücksichtigt werden sollten, z. B. durch Aufnahme dieser Aufgaben in die Stellenbeschreibung oder die Freistellung für diese Aufgabe mit einem gewissen Zeitkontingent. Zur Finanzierung von Stellenanteilen insbesondere der Koordinationsaufgaben des Jugend- und Gesundheitsamtes können die im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel genutzt werden.

2. Wie können Arbeitsstrukturen im Netzwerk zielführend gestaltet werden?

Zentrale Elemente der Arbeitsstrukturen im Netzwerk sind verschiedene parallel arbeitende Arbeitsgruppen. Diese Arbeitsgruppen dienen der Klärung bestimmter Fragestellungen und Themen sowie der Entwicklung von konkreten Handlungsstrategien, exemplarischen Modellen oder auch Vorlagen für Vereinbarungen und Regelungen. Um Ergebnisse zu erzielen, die auch im gesamten Netzwerk mitgetragen werden können, ist auf eine entsprechende Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu achten. So sollten jeweils diejenigen Personen aus den relevanten Institutionen und Professionen vertreten sein, die zum einen die notwendigen inhaltlichen Kompetenzen mitbringen, zum anderen aber auch im Sinne von Schlüsselpersonen die Erkenntnisse angemessen in die eigene Institution sowie ins Netzwerk kommunizieren können. Dabei sind persönliche inhaltliche Interessen genauso zu berücksichtigen wie Funktionen und Positionen in der jeweiligen Institution. Die Planung und Steuerung der Arbeitsgruppen liegt - wie auch bei den lokalen Netzwerken - beim Jugendamt.

Um verbindliche Arbeitsstrukturen im Rahmen der Arbeitsgruppen zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden Auftrags- und Zielklärung zu Beginn der Zusammenarbeit. Außerdem sollten Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit möglichst eindeutig vereinbart werden. Dazu können folgende Leitfragen nützlich sein:



Auftrag der Arbeitsgruppe:

Wozu soll die Arbeitsgruppe eingerichtet werden?

Wer beauftragt die Arbeitsgruppe? Mit wem ist ggf. der Auftrag zu klären bzw. zu überprüfen?

Zielsetzung:

Ziele sollen Orientierung geben, quasi Richtschnur für die Zusammenarbeit sein. Dazu ist es wichtig, möglichst konkrete und überprüfbare Ziele zu formulieren. Diese sollten sich stets auf einen Bereich beziehen, auf den Sie Einfluss haben, d. h. nur solche Ziele sind für die Arbeitsgruppe sinnvoll, die Sie durch Ihre Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe auch erreichen können. Die zentrale Leitfrage ist darum:

- Was soll mit der Arbeitsgruppe bzw. über die Arbeit der Gruppe erreicht werden?
- Was soll insgesamt erreicht werden?
- Was sind Teilziele auf dem Weg zum Gesamtziel?

Beschreiben Sie möglichst konkrete Ziele:

- Was genau soll erreicht werden? (Tipp: Beschreiben Sie den Zustand, der dann besteht, wenn das Ziel erreicht ist.)
- Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht ist?
- Bis wann soll dieses Ziel erreicht werden?
- Wer kann was zur Zielerreichung beitragen?

Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Folgende Tabelle kann zugleich als Checkliste genutzt werden, welche Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bereits geklärt sind und welche noch geklärt werden müssen. Falls weitere Aspekte für die Zusammenarbeit relevant sind, können sie mit entsprechenden Zeilen ergänzt werden.



Aufgabe	Verantwortlich
Wer lädt ein?	
Wer moderiert die Arbeitsgruppe?	
Wer dokumentiert die Ergebnisse der einzelnen Treffen?	
Wer sorgt für einen guten Informationsfluss zwischen den Mitwirkenden?	
Wer ist Ansprechpartner für Anliegen und Anregungen zwischen den einzelnen Treffen?	
Wer ist über den Fortgang der Arbeit in der Gruppe zu informieren? Wer sorgt für diese Information?	

Klärung von Rahmenbedingungen

Regelmäßiger Turnus der Treffen bzw. vorausschauende Terminvereinbarung	
Dauer der Treffen	
Ort der Treffen: fester Ort oder rotierend durch die beteiligten Institutionen	
Teilnehmerkreis: Wer ist wichtig? Wer ist bereit zur Mitarbeit?	

Um die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zu erhöhen, kann auch eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit erstellt werden. Inhalt einer solchen Vereinbarung zur Zusammenarbeit kann sein:

- Namen und Institution der Mitwirkenden an der Arbeitsgruppe
- Kurze Beschreibung der Ausgangslage (Notwendigkeit der Zusammenarbeit)
- Ziele der Arbeitsgruppe mit Blick auf Kinderschutz (Globalziele und Teilziele, gemeinsames Selbstverständnis und Leitbild)
- Ziele der Zusammenarbeit
- Konkrete Anforderungen an die funktionierende Kooperation im Netzwerk:
 - Gewährleistung von Kontinuität in der Zusammenarbeit durch feste TeilnehmerInnen je Institution/Bereich und Vertretungsregelungen



- Vereinbarte Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Vereinbarer Turnus, Dauer und Ort der Arbeitsgruppen
- Vereinbarung zum Informationsfluss (wer unterrichtet wann wen über was?)
- Umgang mit Konflikten
- Unterschrift aller Kooperationspartnerinnen und -partner („Absichtserklärung“)

3. Ein Beispiel: Wie kann eine Arbeitsgruppe „Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern“ konstituiert werden?

Das Landeskinderschutzgesetz strebt an, mit dem Aufbau der lokalen Netzwerke gerade auch für Familien in besonderen Belastungs- und Risikosituationen Unterstützungsstrukturen zu schaffen und Integration zu fördern (vgl. §3 Abs. 4 LKindSchuG). Zu diesen hier angesprochenen Familien gehören u.a. Familien mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil. Um aber solche geeigneten Unterstützungsstrukturen entwickeln zu können, müssen sowohl die Bedarfe der Eltern als auch der Kinder in den Blick genommen werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Erwachsenenpsychiatrie und Eingliederungshilfe. Um eine solche Zusammenarbeit zu erreichen, sind strukturell verankerte Kooperationsorte und –zeiten notwendig, die einen systematischen fachlichen Austausch sowie die gemeinsame Entwicklung von geeigneten Handlungsstrategien ermöglichen und fördern. Dies kann im Rahmen einer Arbeitsgruppe geschehen, die als ein Element des lokalen Netzwerkes implementiert wird.

An einer solchen Arbeitsgruppe sollten beteiligt sein:

- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung
- Gesundheitsamt
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Klinik(en) der Erwachsenenpsychiatrie
- Niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater
- psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Klinik(en) der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater
- Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe
- Gesetzliche Betreuung
- etc.



Diese Arbeitsgruppe sollte sich zu fachlichen Entwicklungen im jeweiligen Arbeitsbereich bezogen auf die Zielgruppe „Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern“ austauschen. Darüber hinaus bietet eine solche Arbeitsgruppe ein Forum für das wechselseitige Kennen- und Verstehenlernen der beteiligten Institutionen und Professionen sowie für die gemeinsame Bearbeitung von zielgruppenbezogenen Fragestellungen. Dazu gehört insbesondere das Herausarbeiten von Schnittstellen sowie geeigneten Vorgehensweisen und Abläufen in der Zusammenarbeit, aber auch die Entwicklung von geeigneten Angeboten zur frühzeitigen Unterstützung der Familien in der Bewältigung der psychischen Erkrankung und den daraus resultierenden besonderen Anforderungen an die Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Geeignete Ansatzpunkte wurden im Rahmen des Landesmodellprojektes „Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie“ herausgearbeitet (weitere Informationen unter: www.ism-mainz.de).

Wie können regional angrenzende Jugendämter im Netzwerkaufbau zusammenarbeiten?

Die Zuständigkeitsbereiche der Jugendämter entsprechen nicht immer den Nutzungsgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger bezogen auf Einrichtungen und Dienste der Jugend- und Gesundheitshilfe. Dies trifft in besonderem Maße für Landkreise zu, deren Bürgerinnen und Bürger zu wesentlichen Anteilen Leistungen in den angrenzenden kreisfreien oder auch kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es nicht in jedem Jugendamtsbereich eine Geburtsklinik. Außerdem sind die Gesundheitsämter stets bei den Landkreisen angesiedelt und versorgen die kreisfreien Städte mit. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es jedem einzelnen Jugendamt gelingen kann, alle für das lokale Netzwerk relevanten Akteure für die Zusammenarbeit zu gewinnen, wenn diese nicht alle im eigenen Zuständigkeitsbereich ansässig sind. Oder anders gefragt: Welcher regionale Zuschnitt ist für die lokalen Netzwerke angemessen und zielführend?

In der Beantwortung dieser Frage ist zum einen darauf zu achten, dass möglichst alle für den jeweiligen Bereich relevanten Institutionen und Professionen eingebunden werden. Zum anderen sollten soweit als möglich Doppelarbeit und Parallelstrukturen, z. B. durch die Beteiligung von Geburtskliniken, Ärztinnen und Ärzten oder Gesundheitsämtern an mehreren Netzwerken, vermieden werden. Schließlich sollte aber auch eine arbeitsfähige Größe des Netzwerkes erhalten bleiben, welche sich allerdings weniger aus der Einwohnerzahl des Einzugsbereiches als vielmehr aus der Vielzahl der Akteure ergibt. Im Zuge dieser Abwägungen kann es bedenkenswert sein, dass zwei oder auch mehrere Jugendämter ein gemeinsames Netzwerk aufbauen oder aber Vereinbarungen zu einem engen Austausch treffen, wenn ein gemeinsames Netzwerk auf Grund der Größe als nicht sinnvoll erscheint.



Wenn zwei oder auch mehrere Jugendämter anstreben, ein gemeinsames Netzwerk aufzubauen, gilt es zum einen, Vereinbarungen zur Konzeptionierung, Moderation und Koordination der Netzwerkarbeit zu treffen. Diese sollten in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen auch fachpolitisch abgesichert werden, um eine solide Basis für die Zusammenarbeit zu gewinnen. Zum anderen muss gewährleistet werden, dass die gemeinsam getragene Netzwerkarbeit an die Verfahrensstandards und Abläufe jedes einzelnen Jugendamtes anschlussfähig ist. Um dies zu erreichen, sind grundsätzlich drei Modelle der Zusammenarbeit vorstellbar:

- **Modell 1:** Jedes Jugendamt bestimmt eine Verantwortliche bzw. einen Verantwortlichen für das Netzwerk. Diese Personen bilden gemeinsam eine Arbeitsgruppe, die den Netzaufbau gestaltet. Die Geschäftsführung des Netzwerkes und die dazu gehörenden Aufgaben der Moderation und Koordination werden innerhalb der Arbeitsgruppe verteilt. Zugleich integrieren diese Personen jeweils die Schnittstelle in „ihr“ Jugendamt und sorgen entsprechend für die notwendige Information, Kommunikation und Abstimmung. Zugleich werden die notwendigen Personalressourcen für den Netzaufbau durch jedes Jugendamt über die Beauftragung dieser Personen und die entsprechende Ausstattung mit Zeitressourcen erbracht.
- **Modell 2:** Von den beteiligten Jugendämtern wird eine Person bestimmt, die die Geschäftsführung des Netzwerkes sowie die anfallenden Aufgaben der Moderation und Koordination übernimmt. Über die Zurverfügungstellung entsprechender Personalkostenanteile finanzieren die beteiligten Jugendämter diese Personalstelle gemeinsam. Die Schnittstelle in die einzelnen Jugendämter muss daneben gesondert geklärt werden. Dazu ist wiederum die Bestimmung einer verantwortlichen Person in jedem Jugendamt zu empfehlen, die eng mit der Geschäftsführung in Kontakt steht und mit ihr zusammenarbeitet. Auch diese Personen sind mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.
- **Modell 3:** In einem zu bestimmenden zeitlichen Turnus übernimmt je ein Jugendamt die Geschäftsführung des Netzwerkes und bestimmt eine entsprechende Person, die die anfallenden Aufgaben der Moderation und Koordination übernimmt. Die Personalaufwendungen werden über das Rotationsprinzip zugleich zwischen den beteiligten Jugendämtern verteilt, so dass kein gesonderter finanzieller Ausgleich erforderlich ist. Die Schnittstelle in die einzelnen Jugendämter muss auch hier gesondert geklärt werden. Dabei empfiehlt sich ein ähnliches Vorgehen wie beim Modell 2.

Im Vergleich der drei Modelle ist festzuhalten, dass es in jedem Fall einer verantwortlichen Person in jedem Jugendamt bedarf. Nur so wird das gemeinsame Netzwerk auch in jedes einzelne Jugendamt hinein wirksam werden können. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den drei Modellen liegen in der Art der Zusammenführung und der Koordination des Netzwerkes. Hier zeichnen sich die in Modell 1 vorgeschlagenen Strukturen durch deutlich kürzere Wege aus, während bei Modell 2 und 3 eine höhere Aufmerksamkeit für mögliche Doppelarbeit und Lücken in der Kommunikation benötigt wird.



Wenn der Aufbau eines gemeinsamen Netzwerkes von mehreren Jugendämtern trotz großer Überschneidungsbereiche auf Grund der Vielzahl der Akteure zu einem unübersichtlichen und nur schwer arbeitsfähigen Netzwerk führen würde, sind jugendamtsbezogene Strukturen vorzuziehen. Die Mitwirkung in mehreren Netzwerken wird dann nicht für alle Akteure zu vermeiden sein (z. B. für das Gesundheitsamt). Mit anderen (z. B. diversen Ärztinnen und Ärzten oder auch Kliniken) werden dagegen Absprachen sinnvoll sein, in welchem Netzwerk sie mitwirken und wie der Informationsfluss mit den anderen Netzwerken sichergestellt werden kann. Darüber hinaus wird es für solche gewissermaßen parallel arbeitende Netzwerke zu bedenken sein, wie die Erfahrungen in den jeweiligen Netzwerken wechselseitig nutzbar gemacht werden können. Dazu bedarf es des engen fachlichen Austausches der Jugendamtsleitungen und/oder der jeweiligen Netzwerk-Koordinatorinnen und -Koordinatoren. Ggf. ist auch die Einrichtung eines Abstimmungsgremiums mit noch weiteren Schlüsselpersonen zu prüfen. Gegenstand des fachlichen Austausches kann sein:

- Wechselseitige Information über den Fortgang des Netzwerkaufbaus, die jeweils eingebundenen Akteure, die zu bearbeitenden Themen und Fragestellungen
- Wechselseitige Präsentation der im Netzwerk erarbeiteten Handlungsstrategien, Vereinbarungen und Regelungen
- Ggf. Abstimmung, welche Netzwerke welche Fragestellung vertiefend bearbeiten und wie die anderen Netzwerke die Ergebnisse für die eigenen Arbeitszusammenhänge überprüfen und anpassen können.



Schluss

Das vorliegende Arbeitspapier hat die Zielsetzung den Leitungs- und Fachkräften in den Jugend- und Gesundheitsämtern von Rheinland-Pfalz Ideen und Anregungen zur Umsetzung der Aufgaben nach § 3 (Lokale Netzwerke) des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zu geben. Der Aufbau der lokalen Netzwerke ist ein Kernstück des neuen Landesgesetzes. Die Jugendämter der Stadt- und Kreisverwaltungen planen und steuern die lokalen Netzwerke. Dabei sind die Gesundheitsämter als Teil der Kreisverwaltungen wichtige Partnerinnen.

Die hier vorgestellten Überlegungen zum Aufbau der lokalen Netzwerke sind vorläufiger Natur. Sie resultieren zum einen aus den Erfahrungen anderer Landesprojekte (z. B. „Kinder psychisch kranker Eltern, „Netzwerke Familienbildung“) und zum anderen aus den ersten Erkenntnissen der Jugend- und auch Gesundheitsämter bei dem Aufbau der lokalen Netzwerke. Unser Ziel ist, das Papier kontinuierlich weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und mit Praxisbeispielen anzureichern. Hierzu brauchen wir die Unterstützung der Leitungs- und Fachkräfte sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren aus den Jugend- und auch Gesundheitsämtern und bitten Sie uns Ihre gesammelten Erfahrungen, entwickelten Instrumente, Arbeitspapiere und Checklisten ebenso mitzuteilen, wie Anregungen, das Papier noch anregender zu gestalten.



Anhang

1. Adressen der Gesundheitshilfe

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Hauptverwaltung
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz

Tel.: 06131 326-0
Fax: 06131 326-150
Mail: service@kv-rlp.de

Kassenärztliche Vereinigung RLP
Regionalzentrum Neustadt
Maximilianstraße 22
67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321 893-0
Fax: 06321 893-119
Mail: info@kvpfalz.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 3
55116 Mainz

Tel.: 06131 28822-0
Fax: 06131 28822-88
Mail: kammer@laek-rlp.de

Bezirksärztekammer Pfalz
Maximilianstraße 22
67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321 9284-0
Fax: 06321 9284-44
Mail: info@bezirksaerztekammer-pfalz.de

Bezirksärztekammer Trier
Balduinstraße 10-14
54290 Trier

Tel.: 0651 994759-0
Fax: 0651 994759-22
Mail: info@aerztekammer-trier.de

Kassenärztliche Vereinigung RLP
Regionalzentrum Koblenz
Emil-Schüller-Straße 14-16
56073 Koblenz

Tel.: 0261 39002-0
Fax: 0261 39002-111
Mail: info@kvkoblenz.de

Kassenärztliche Vereinigung RLP
Regionalzentrum Trier
Balduinstraße 10-14
54290 Trier

Tel.: 0651 4603-221 Fax: 0651
4603-171
Mail: kvtrier_edvorga@t-online.de

Bezirksärztekammer Koblenz
Emil-Schüller-Straße 45
56068 Koblenz

Tel.: 0261 39001-0
Fax: 0261 39001-20
Mail: info@aerztekammer-koblenz.de

Bezirksärztekammer Rheinhessen
Hegelstraße 61 (HDI-Gebäude)
55122 Mainz

Tel.: 06131 3869-0
Fax: 06131 3869-12
Mail: info@aerztekammer-mainz.de

Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-
Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30
55130 Mainz

Tel.: 06131 5703813
Fax: 06131 5700663
Mail: service@lpk.rlp.de



Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Rheinland-Pfalz
Vors.: Dr. Burkhard Zwerenz
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz

Tel.: 0261 293-5600
Fax: 0261 293-5980
Mail: info@hausarzt-rlp.de

Berufsverband der Kinder- und
Jugendärzte e.V. Rheinland-Pfalz
Welschgasse 39
67227 Frankenthal

Tel.: 06233 27585
Fax: 06233 319292

Berufsverband der Frauenärzte/Innen Rheinland-
Pfalz
Vors.: Dr. med. Werner Harlfinger
Emmeransstraße 3
55116 Mainz

Tel.: 06131 220222
Fax: 06131 233710
Mail: wharfing@aol.com

Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz
Bauerngasse 7
55116 Mainz

Tel.: 06131 28695-0
Fax: 06131 28695-95
Mail: mail@kgrp.de

2. Adressen der Jugendhilfe

Übersicht über die Adressen und Ansprechpartner/innen in den 41 Jugendämtern:

www.landesjugendamt.de

www.landesjugendamt.de/home/download/k_jugendaemter_rlp.pdf

Servicestelle Kinderschutz
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum –
Hartmühlenweg 8; 55122 Mainz
Tel.: 06131/ 967 - 145
Fax: 06131/ 967 - 142
E-Mail: Menk.Sandra@lsjv.rlp.de

3. Internetadressen

Eine Übersicht aller Krankenhäuser (und zahlreicher weiterer Institutionen) in Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz in der Onlinesuche RLP

www.masgff.rlp.de



4. Adressen der Geburtskliniken

St. Nikolaus-Stiftshospital
Hindenburgwall 1
56626 Andernach

Krankenhaus St. Marienwörth
Mühlenstraße 39
55543 Bad Kreuznach

Heilig-Geist-Hospital
Kapuzinerstraße 15
55411 Bingen am Rhein

DRK-Elisabeth-Krankenhaus
Trierer Straße 16 - 20
55765 Birkenfeld

Marienkrankenhaus
Avallonstraße 32
56812 Cochem

Herz-Jesu-Krankenhaus
Südring 8
56428 Dernbach (Westerwald)

Ev. und Johanniter-Krankenhaus
Dierdorf/Selters
Hachenburger Straße 16
56269 Dierdorf

Asklepios Kliniken
Südpfalzlinik Germersheim
An Fronte Karl 2
76726 Germersheim

Kreiskrankenhaus
Westring 55
67269 Grünstadt

St. Josef-Krankenhaus
Koblenzer Straße 23
54411 Hermeskeil

Paracelsus Klinik
Taunusallee 7
56130 Bad Ems

Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler
Krankenhaus Maria Hilf
Dahlienweg 3
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Stiftungsklinikum Mittelrhein gGmbH
Gesundheitszentrum
Hospital zum Heiligen Geist
Hospitalgasse 2
56154 Boppard

Marienhausklinik Bitburg
Krankenhausstraße 1
54634 Bitburg

Krankenhaus Maria Hilf
Maria-Hilf-Straße 2
54550 Daun

DRK-Krankenhaus
Adelheidstraße 2
65582 Diez (Lahn)

Stadtklinik Frankenthal
Elsa-Brandström-Straße 1
67227 Frankenthal (Pfalz)

St. Elisabeth Krankenhaus
Aloys-Schneider-Straße 37
54568 Gerolstein

DRK Klinikum Westerwald
Krankenhaus Hachenburg
Alte Frankfurter Straße 12
57627 Hachenburg

Westpfalz-Klinikum GmbH
Standort III, Kirchheimbolanden
Dannenfelser Straße 36
67292 Kirchheimbolanden



Katholisches Klinikum Marienhof
St. Josef gGmbH
Standort Marienhof
Rudolf-Virchow-Straße 7
56073 Koblenz

St. Elisabeth-Krankenhaus
Ostallee 3
56112 Lahnstein

Klinikum Landau - Südliche Weinstraße GmbH
Standort Landau
Bodelschwinghstraße 11
76829 Landau (Pfalz)

St. Johannis Krankenhaus
Nardinistraße 30
66849 Landstuhl

Franziskus-Krankenhaus
Magdalena-Daemen-Straße 20
53545 Linz

Klinikum der Stadt Ludwigshafen gGmbH
Bremserstraße 79
67063 Ludwigshafen am Rhein

Katholisches Klinikum Mainz
Fanny de la Roche-Haus
An der Goldgrube 11
55131 Mainz

Gemeinschaftskrankenhaus Kemperhof
Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH
St. Elisabeth-Krankenhaus
Siegfriedstraße 20
56727 Mayen

Stiftungsklinikum Mittelrhein
Diakoniezentrum Paulinenstift
Nastätten gGmbH
Borngasse 14
56355 Nastätten

Krankenhaus "Hetzelstift"
Stiftstraße 10
67434 Neustadt an der Weinstraße

DRK-Krankenhaus Neuwied
Marktstraße 104
56564 Neuwied am Rhein

St. Joseph-Krankenhaus
Kalvarienberg 4
54595 Prüm

Kreiskrankenhaus St. Franziskus gGmbH
Graf-Siegfried-Straße 115
54439 Saarburg

Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie
Holzbacher Straße 1
55469 Simmern

Ev. Elisabeth-Krankenhaus
Theobaldstraße 12
54292 Trier

Marienkrankenhaus
August-Antz-Straße 22
54293 Trier-Ehrang

Klinikum Worms gGmbH
Gabriel-von-Seidel-Straße 81
67550 Worms

Ev. Krankenhaus
Obere Himmelsbergstraße 38
66482 Zweibrücken

Evangelisches Krankenhaus
Am Bahnhof 58
56841 Traben-Trarbach



5. Adressen der Geburts- und Kinderkliniken

Diakonie-Krankenhaus
kreuznacher diakonie
Ringstraße 64
55543 Bad Kreuznach

Klinikum Idar-Oberstein GmbH
Dr. Ottmar-Kohler-Straße 2
55743 Idar-Oberstein

Westpfalz Klinikum GmbH
Standort I Kaiserslautern
Hellmut-Hartert-Straße 1
67655 Kaiserslautern

DRK Klinikum Westerwald
Standort Kirchen
Bahnhofstraße 24
57548 Kirchen

Gemeinschaftsklinikum Kemperhof
Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH
Kemperhof Koblenz
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz

Vinzentius-Krankenhaus
Cornichonstraße 4
76829 Landau (Pfalz)

St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus
Salzburger Straße 15
67067 Ludwigshafen am Rhein

Klinikum der
Johannes Gutenberg-Universität
Langenbeckstraße 1
55131 Mainz

Marienhaus Klinikum
Standort St. Elisabeth-Krankenhaus
Friedrich-Ebert-Straße 59
56564 Neuwied am Rhein

Städtisches Krankenhaus
Pirmasens gGmbH
Pettenkoferstraße 22
66955 Pirmasens

Evangelische Diakonissenanstalt
Diakonissen–Stiftungs–Krankenhaus Speyer
Haus Hilgardstraße
Hilgardstraße 26
67343 Speyer

Klinikum Mutterhaus der
Borromäerinnen gGmbH
Postfach 29 20
54219 Trier

Verbundkrankenhaus
Bernkastel–Wittlich
St. Elisabeth Krankenhaus
Koblenzer Straße 91
54516 Wittlich

St. Josef-Krankenhaus
Barlstraße 42
56856 Zell an der Mosel

Klinikum Worms
Gabriel-von-Seidl-Straße 81
67550 Worms